



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Optimierung des Wanderwegnetzes im Kanton Schaffhausen***

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Genehmigung des optimierten kantonalen Strassenrichtplans, Teilrichtplan «Wanderwege», zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Optimierung des Wanderwegnetzes ist die Verpflichtung des Kantons, bis Ende 2017 die Geodaten für die Fuss- und Wanderwege zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine genauere Analyse des Wanderwegnetzes zeigte, dass nur eine Neuplanung und -beschilderung der Routen sinnvoll ist.

Hauptelemente bei der Wahl der neu zu beschildernden Routen waren der Anschluss an den öffentlichen Verkehr, attraktive Wegführungen sowie die Integration von touristischen Sehenswürdigkeiten. Zudem sollen die Routen an schönen Grillplätzen, Restaurants, Besenbeizen, Rebhäuschen und Hofläden vorbeiführen.

Das optimierte Wanderwegnetz besteht aus rund 440 km Wegen, 250 Wegweiser-Standorten und aus 120 signalisierten Routen. Das alte Netz wird somit, bei gleicher Routenanzahl, um rund 110 km Wege und 150 Standorte reduziert, was zu Kosteneinsparungen beim späteren Unterhalt von Signalisation und Wegen führt. Zudem konnte das Netz vereinfacht werden. Die Planung und Neubeschilderung verursacht einmalige Zusatzkosten für Material von 180'000 Franken. Aufgrund der künftig tieferen Unterhaltskosten ist das Projekt langfristig kostensparend.

Die Optimierung des kantonalen Wanderwegnetzes wurde in der durchgeführten Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen. Über die einzig verbliebene Differenz mit einer Gemeinde - ein kurzes Wegstück in Neuhausen am Rheinfall - hat der Kantonsrat bei der Genehmigung des Teilrichtplans «Wanderwege» zu entscheiden.

Schaffhausen, 6. Juli 2016  
Nr. 32/2015

*Staatskanzlei Schaffhausen*